

Kommentierung der Ackerbaustrategie 2035

Die Familienbetriebe Land und Forst begrüßen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine umfassende Ackerbaustrategie vorgelegt hat. Die Strategie adressiert mit ihren Leitlinien und Handlungsfeldern maßgebliche Fragestellungen und Akteure und stellt damit einen umfassenden, ambitionierten und zukunftsweisenden Plan vor.

Insbesondere zu begrüßen ist, dass die Leitlinien Versorgung, Einkommenssicherung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Biodiversität, Klimaschutz und -anpassung sowie gesellschaftliche Akzeptanz gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Dies entspricht unserem Verständnis von Nachhaltigkeit, das auf den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Sozialem steht. Positiv ist auch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in der Strategie als zentrale Akteure auf dem Weg hin zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft benannt und in die Verantwortung genommen werden.

Gleichwohl sehen wir Möglichkeiten, die Ackerbaustrategie noch zu verbessern:

- Konsistenz mit anderen Strategien und Gesetzesvorhaben sicherstellen: Es ist richtig, dass die Ackerbaustrategie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken will. Dazu bedarf es einer engen Abstimmung und Verzahnung mit anderen Strategien und Handlungsbereichen, insb. auf europäischer Ebene. Hier sind in erster Linie die Farm-to-Fork-Strategie, die Biodiversitätsstrategie und die GAP-Reform zu nennen. Die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum kann nur erhalten werden, wenn es ein europäisches level-playing-field gibt. Aber auch die derzeit diskutierten Vorhaben zu einem Insektenschutzgesetz oder einem Agrarmarktstrukturgesetz müssen mit der Ackerbaustrategie verzahnt werden:
 - Agrarmarktstrukturgesetz: Das Vorhaben eines Agrarmarktstrukturgesetzes ist ein wichtiges Verbindungselement, um im Sinne einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft Verbraucherpreise und landwirtschaftliche Produktionsbedingungen in das richtige Verhältnis zu setzen. Entscheidend kommt es darauf an, einen echten Wettbewerb im Lebensmittelhandel herbeizuführen, kartellähnliche Handelsstrukturen aufzubrechen und faire Verhandlungs- und Vertragsbedingungen sicherzustellen. Zur Stärkung marktgestützter Lösungen für eine umweltfreundlichere Landwirtschaft sind auch bestehende Kennzeichnungssysteme für eine bessere Verbrauchertransparenz weiterzuentwickeln. Bessere Produkte müssen am Markt auch bessere Vermarktungsmöglichkeiten haben.
 - Insektenschutzgesetz: Der Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums für ein Insektenschutzgesetz blendet wichtige Gesichtspunkte aus, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren und durch die Ackerbaustrategie noch eingebracht werden können. Dabei geht es etwa um Fragen des produktionsintegrierten Insektenschutzes, der Verzahnung mit bestehenden landwirtschaftlichen Beihilfe- und Förderprogrammen oder die Inpflichtnahme auch der Verbraucher.

- Verhältnis Ordnungsrecht – Förderung – Marktmechanismen klarer adressieren: Die Landwirtschaftspolitik steht zunehmend vor einem Paradigmenwechsel. Agrarumweltrechtliche Fragen werden immer mehr aus der europäischen GAP in das nationale Ordnungsrecht ausgegliedert (Beispiel: Entwurf zum Insektenschutzgesetz). Bislang waren über die GAP agrarumweltrechtliche Anforderungen mit Zahlungsansprüchen verbunden (Cross Compliance). Dem korrespondierte die jedenfalls teilweise Freistellung der Landwirtschaft von nationalem Umweltrecht über Bereichsausnahmen (etwa der bekannte § 5 BNatSchG oder die Regeln zur guten fachlichen Praxis in § 17 BBodSchG). Die Verlagerung des Agrarumweltrechts weg von der GAP hinein in das nationale Umweltrecht hebt den Konnex von Anforderung und Zahlungsanspruch auf, bricht also mit dem europäischen Konsens einer gesamtgesellschaftlichen Kostentragung agrarumweltrechtlicher Standards auf einem gemeinsamen Markt. Dies gefährdet die Wirtschaftlichkeit von Landwirtschaft.
- Begriff der Einkommenssicherung erweitern: Zentral ist, dass Landwirtinnen und Landwirte ihre Familienbetriebe auch bei steigenden Anforderungen wirtschaftlich betreiben und dauerhaft erhalten können. Dazu bedarf es nicht nur einer Einkommenssicherung im Rahmen der Beihilfe- und Förderpolitik. Vielmehr sollte auch schon in der Ackerbaustrategie über die richtigen Rahmenbedingungen für neue Honorierungs- und Geschäftsmodelle in der Landwirtschaft nachgedacht werden. Zwar ist das Ziel, Leistungen der Landwirtschaft auch durch Produktpreise, also marktbasierende Mechanismen, zu honorieren, in der Ackerbaustrategie benannt (S. 56). Allerdings nimmt dieser Aspekt nur eine Nebenrolle ein und wird auch nicht mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt. Die Ackerbaustrategie sollte sich daher stärker am Leitbild einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft orientieren, also dem Erreichen ökologischer Ziele mit Instrumenten der sozialen Marktwirtschaft (Preisbindung am Markt, Schutz von Eigentumsrechten, Privatautonomie, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik.)
- Flächenverbrauch umfassend adressieren: Viele Konflikte und Herausforderungen in der Landwirtschaft entstehen durch die zunehmende Flächenverknappung. Sie erhöht die Zielkonflikte, indem sie den Druck zur Intensivierung der Bewirtschaftung auf den verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen erhöht. Daher müssen Flächenversiegelung und Flächenverbrauch konsequent reduziert werden. Dazu ist eine offene und zielgerichtete Debatte auch mit Akteuren außerhalb der Landwirtschaft notwendig, etwa in den Bereichen Verkehr und Industrie. Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, wird in der Ackerbaustrategie zwar benannt, allerdings nicht mit geeigneten Maßnahmen hinterlegt (vgl. S. 21). Hier bedarf es einer deutlichen Nachbesserung.
- Eingriffe in den Bodenmarkt vermeiden: Es ist richtig, dass in der Ackerbaustrategie das Miteinander von großen und kleinen Betrieben in der deutschen Landwirtschaft hervorgehoben wird. Auch teilen wir ausdrücklich das Ziel einer breiten Eigentumsstreuung in der Landwirtschaft. Allerdings warnen wir vor zu weitgehenden Eingriffen in den Bodenmarkt, etwa durch Vorkaufsrechte, Größenbegrenzungen oder regionale Kriterien beim Flächenkauf. Zu bedenken ist schließlich auch, dass größere Betriebe viel eher in der Lage sind, steigende Umweltaanforderungen zu erfüllen und die notwendigen Investitionen zu stemmen.

Die Familienbetriebe Land und Forst sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Eigentümern, die mit ihren Betrieben für gut 50.000 Unternehmer, Mitarbeiter und Familienmitglieder stehen. Unsere Mitgliedsbetriebe tragen Verantwortung für rund 5 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Fläche in Deutschland. Sie bewirtschaften ihre Flächen nachhaltig und denken in Generationen. Unser Ziel ist es, Mehrwert für unsere Gesellschaft zu schaffen und das Bewusstsein für die Anliegen von familiengeführten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu stärken. Der Verband setzt sich daher für den Schutz des privaten Eigentums und die Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum ein. Im ständigen Dialog mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit engagieren sich die Familienbetriebe Land und Forst für eine verantwortungsvolle und generationsgerechte Politik.

Familienbetriebe Land und Forst
info@fablf.de

Berlin, den 27. August 2020